



LUTHER GLASFASER NETZ

Tarifordnung

"Glasfaser für Alle"

**der Einwohnergemeinde Luthern
vom 17. Mai 2020**

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Rechtsgrundlage, Aufsicht und Verwaltung

Diese Tarifordnung stützt sich auf das Gemeindereglement vom 17. Mai 2020 über die GFA. Der Gemeinderat beschliesst jährlich die Tarifordnung und publiziert diese auf der Website der Gemeinde Luthern.

II. Tarife

	CHF ein- malig	CHF / Monat
Art. 2 <u>Nutzungsgebühren inkl. Anschluss GFA ausschliesslich Telefonie</u> Für einen Glasfaseranschluss zur ausschliesslichen Nutzung als Telefonanschluss, ohne die Nutzung von Internet bzw. Daten- oder TV-Funktionen.	0	25
Art. 3 <u>Anschlussgebühren GFA Internet bei Bestellung im Rahmen der Grunderschliessung</u> Für einen Glasfaseranschluss zur Nutzung als Internetanschluss inkl. Optionen wie Telefonanschluss, Daten- oder TV-Funktionen. Die einmalige Gebühr kann wahlweise auch über maximal 5 Jahre in gleichen monatlichen Tranchen abbezahlt werden. Diese Anschlussgebühr ermöglicht den Abschluss eines Internetnutzungs-Abonnements gemäss Art. 6 bei GFA. Wohnen und/oder Gewerbe im gleichen Gebäude:		
1. Nutzungseinheit	2'400	
2.- 5. Nutzungseinheit (je Einheit)	1'000	
ab 6. Nutzungseinheit (je Einheit)	700	
Einmalige Aufschaltgebühr (je Einheit)	50	
Art. 4 <u>Anschlussgebühren GFA Internet bei Bestellung nach Abschluss Bauetappe</u> Für einen Glasfaseranschluss zur Nutzung als Internetanschluss inkl. Optionen wie Telefonanschluss, Daten- oder TV-Funktionen. Die einmalige Gebühr kann wahlweise auch über maximal 5 Jahre in gleichen monatlichen Tranchen abbezahlt werden. Diese Anschlussgebühr ermöglicht den Abschluss eines Internetnutzungs-Abonnements gemäss Art. 6 bei GFA. Wohnen und/oder Gewerbe im gleichen Gebäude:		
1. Nutzungseinheit (je Einheit)	3'400	
2.- 5. Nutzungseinheit (je Einheit)	2'000	
ab 6. Nutzungseinheit (je Einheit)	1'700	
Einmalige Aufschaltgebühr (je Einheit)	50	
Art. 5 <u>Nutzungsgebühren GFA Internet</u> Für die Nutzung des Glasfaseranschlusses als Internetanschluss inkl. Optionen wie Telefonanschluss, Daten- oder TV-Funktionen beim Provider der Wahl.		25
Art. 6 <u>Abonnement zum Bezug einer schnellen Internetverbindung</u> Die garantierte Bandbreite beträgt 100 Mbps Up/Download symmetrisch. Die Nutzungslimite beträgt 500 Mbps Up/Download symmetrisch. Voraussetzungen für diese Leistung sind ein Anschluss gemäss Art. 3 oder 4 sowie ein Nutzungsrecht gemäss Art. 5.		30
Art. 7 <u>Abonnement Telefonie</u> Das Abonnement ist für unlimitierte Telefonie (faire Benutzung) <ul style="list-style-type: none">- in alle Netze der Schweiz- zusätzlich in alle Netze der EU Anrufe in Drittstaaten werden nach geltenden Tarifen abgerechnet.		20 15
Art. 8 <u>Individuelle Leistungen</u> Inhaber eines Anschlusses gemäss Art. 3, 4 und 5 können auf Anfrage und gegen Bezahlung zusätzliche Leistungen, wie bspw. höhere Bandbreite oder spezielle Kommunikationslösungen auch befristet beziehen.		

III. Zahlungsmodalitäten und Schlussbestimmungen

Art. 9 Zahlungsmodalitäten und Verzugszins

Die Dienstleistungen können quartalsweise oder monatlich bezahlt werden. Alle Tarife zzgl. gesetzlichen Mehrwertsteuern. Verzugszins ab 61. Tag nach Rechnungstellung 5%.

Art. 10 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19. Februar 2020 rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft.

Der Gemeindepräsident:
Alois Huber

Der Gemeindeschreiber:
Alois Fischer

Tabellarische Tarif-Darstellung "Glasfaser für Alle"

Tarifauswahl Beispiel Einfamilienhaus

Gewünschtes Paket:	Nur Telefonie		Nur Internet		Internet + Tel.		Andere Provider	
	Einmalig	Monatlich	Einmalig	Monatlich	Einmalig	Monatlich	Einmalig	Monatlich
Angebote								
Erschliessung der GFA	0	0	0	0	0	0	0	0
Anschlussvertrag ¹⁾²⁾	0	25	2'400	25	2'400	25	2'400	25
Aufschaltgebühr	0	0	50	0	50	0		
Telefon Schweiz, alle Netze flat	0	20			0	20		
Telefon Europa (Option)	0	(15)			0	(15)		
Internet 100 bis max. 500 Mbps			0	30	0	30		
Total einmalig	0		2'450		2'450			
Total monatlich³⁾		45		55		75		

Alle Angebote für Dienstleistungen wie Telefonie, Internet und TV gelten die Tarife der jeweiligen Provider

- 1) Im Rahmen der Grunderschliessung, bei späterer Bestellung jeweils Fr. 1'000 höher
- 2) Bei Mehrfamilienhäusern gelten die Tarife gemäss Tarifordnung.
- 3) Ohne Telefonie Europa

Alle Preise exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anrufe in Drittstaaten werden nach geltenden Tarifen abgerechnet.